



Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG | 1030 Wien | Postfach 520

RE Wohnraum GmbH
Donau-City-Straße 1
1220 Wien



Kostenloser Kundenservice

0800 500 800
Mo bis Do 8–22 Uhr, Fr 8–16 Uhr
www.wienenergie.at/kontakt

Wichtig für schnelle Information:

Kundennummer: 1202364879
Vertragskonto: 220006003109

Schlussrechnung Nr. 5147015736 vom 25. August 2025

für 1210 Wien, Hutterplatz 6/1/84, RC-KST-AT-610-WOED, UID-Nr.: ATU68987126

Sehr geehrte Damen und Herren,

hier kommt Ihre letzte Abrechnung für den Zeitraum 27.11.2024 bis 20.08.2025		EUR	EUR
Strom Verbrauch 72 kWh	Energiekosten	23,95	
	Netzkosten	58,80	
	Steuern und Abgaben	21,55	104,30
Summe exkl. USt.			104,30
20,00 % USt. für den Betrag von EUR 104,30			20,86
Summe inkl. USt.			125,16
zu zahlender Betrag			125,16

Bitte überweisen Sie den offenen Betrag bis 10. September 2025 auf das Konto IBAN AT391200000696216001 (BIC BKAUATWWXXX). Geben Sie dabei die Zahlungsreferenz 250006003109 an.

Falls bei Ihrer Abrechnung eine Nachzahlung zu leisten ist, können Sie diese gemäß § 82 Abs. 2a EIWOG auch in Raten zahlen. Vorausgesetzt Sie sind Verbraucher*in im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG oder Kleinunternehmer*in. So geht's: auf meine.wienenergie.at einen Ratenplan abschließen und den Betrag Schritt für Schritt zurückzahlen. Sie können dort auch die Zahlungsfrist verlängern. Bei Fragen sind wir gern für Sie da! Telefonisch kostenlos unter **0800 500 800** (Mo-Do: 08:00 – 22:00 Uhr, Fr: 08:00 – 16:00 Uhr) und online unter wienenergie.at/kontakt

Freundliche Grüße,
Ihre Wien Energie

Zahlungshinweise und Anfragen

Zahlungen sind ausschließlich auf das **UniCredit Bank Austria AG- Konto IBAN AT39 1200 0006 9621 6001** zu leisten und haben nur dann schuldbeitreibende Wirkung.

Bei Zahlungsanweisungen aus dem EU-Ausland ist auch der BIC BKAU-ATWW anzugeben.

Bitte denken Sie daran, dass Ihnen bei nicht rechtzeitiger Bezahlung **Mahnkosten** bzw. **Verzugszinsen** verrechnet werden.

Werden Zählerstände bekannt gegeben, wird für die Endabrechnung eine Hochrechnung basierend auf bisherigen Verbrauchswerten mit dem Datum der Beendigung der Netznutzung durchgeführt.

Einspruch zur Rechnung: Einsprüche gegen die Rechnung haben binnen drei Monaten nach Erhalt zu erfolgen; andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt, es sei denn die Unrichtigkeit ist für den Kunden nicht oder nur schwer feststellbar.

Fragen und Beschwerden: Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG beantwortet kostenlos unter **0800 500 800** bzw. wienenergie.at Ihre Fragen und Beschwerden zu Produkten und Preisen. Bei Fragen und Beschwerden zur Zählerablesung und Verbräuchen kontaktieren Sie die Wiener Netze GmbH (**050 128-10100**, wienernetze.at). Weiters können Sie ein Streitbeilegungsverfahren bei der Regulierungsbehörde beantragen (Informationen unter e-control.at).

Erklärung der Begriffe

Energie-Verbrauchspreis (Strom) bzw. Energie-Arbeitspreis (Gas): Verbrauchsabhängige Energie-Preiskomponente

Energie-Grundpreis: Verbrauchsunabhängige Energie-Preiskomponente

FreiEnergie: Nachlass auf den Energiepreis. Der Wert eines Tages FreiEnergie ergibt sich aus der Division der Energiekosten durch 365 Tage.

Gebrauchsabgabe: Der Gebrauch von öffentlichem Grund und des darüber liegenden Luftraumes unterliegt einer Gebrauchsabgabe. Die Gebrauchsabgabe ist in den jeweiligen Landesgesetzen geregelt und ist an die jeweilige Gemeinde abzuführen.

Zählpunkt: Entnahmestelle, an der die Energie messtechnisch erfasst wird.

Zuschlag Biomasseförderung: gemäß § 13 Wr. BF-AG zu dem gemäß § 48 Ökostromgesetz 2012 zur Förderung von elektrischer Energie aus Ökostromanlagen mit Basis auf Biomasse.

Erneuerbaren-Förderpauschale: Wird gemäß §73 Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz zur Förderung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen an die Ökostromabwicklungsstelle abgeführt

Entgelt für Messleistungen bzw. Entgelt für Messgerät und Entgelt für Ablesung: Damit werden dem Netzbetreiber jene Kosten abgegolten, die bei der Errichtung und dem Betrieb der Mess- und Zählrichtungen, sowie bei der Eichung und Datenauslesung entstehen.

Elektrizitätsabgabe bzw. Erdgasabgabe: Bundesweit einheitlich geregelte Abgabe auf die Lieferung von elektrischer Energie bzw. Erdgas.

KWK-Pauschale: Wird gemäß KWK-Gesetz-Novelle 2014 zur Errichtung bzw. Erneuerung von hocheffizienten KWK-Anlagen an die Ökostromabwicklungsstelle OeMAG abgeführt.

Service Treff der Wiener Stadtwerke

Service Treff: 1090 Wien, Spittelauer Lände 45
U4/U6-Station Spittelau, Ausgang J.-Hörlaueb-Platz
Mo-Do 08:00-19:00 Uhr – mit Termin bis 20:00 Uhr
Fr 08:00-15:00 Uhr – mit Termin bis 16:00 Uhr
Bei Fragen zur Rechnung nehmen Sie bitte die Rechnung mit.

Wien Energie-Servicepoint

Guntramsdorf: 2353 Guntramsdorf, Rathaus Viertel 1, 1.OG
Mo–Fr von 8:00–15:00 Uhr und zusätzlich Do bis 17:30 Uhr

Zähler-Selbstablesung

Wenn Sie Zähler selbst ablesen, geben Sie bitte die Werte unter selbstablesung.wienernetze.at bekannt. Planen Sie einen Auszug, geben Sie diesen zwei Wochen vorher bekannt, damit wir eine Ablesung veranlassen können.

Erneuerbaren-Förderbeitrag: dient gemäß §75 Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz der Abdeckung der Förderung für Strom aus erneuerbaren Energiequellen und wird an die Ökostromabwicklungsstelle abgeführt

Kostenbefreiung für einkommensschwache Haushalte
Stromkunden, die von der Entrichtung der Rundfunkgebühren gemäß § 3 Abs. 5 Rundfunkgebührengesetz befreit sind, können bei der GIS Gebühren Info Service GmbH die Befreiung von der Entrichtung der Erneuerbaren-Förderpauschale und des Erneuerbaren-Förderbeitrags für den Hauptwohnsitz beantragen.

Kontaktmöglichkeiten bei der GIS Gebühren Info Service GmbH: Telefonisch an die Service Hotline Tel. 0810 00 10 80 oder per E-Mail an kundenservice@gis.at

Netznutzungs-Arbeitspreis bzw. Netznutzungs-Grundpreis: Abgeltung der Kosten für Errichtung, Ausbau, Instandhaltung und Betrieb des Netzsystems, wobei der Arbeitspreis die verbrauchsabhängige und der Grundpreis die verbrauchs-unabhängige Preiskomponente darstellen.

Netzverlustentgelt: Beim Energietransport entstehen Netzverluste. Für den Ausgleich muss Energie eingekauft werden, deren Kosten durch das Netzverlustentgelt abgegolten werden.

CO₂-Bepreisung: Bundesweit einheitlich geregelter Preis auf die Lieferung von Erdgas, der gemäß Nationalem Emissionszertifikatehandelsgesetz 2022 (NEHG 2022) bis 31. Dezember 2024 vom Netzbetreiber und ab 1. Jänner 2025 vom Lieferanten einzuheben und abzuführen ist.

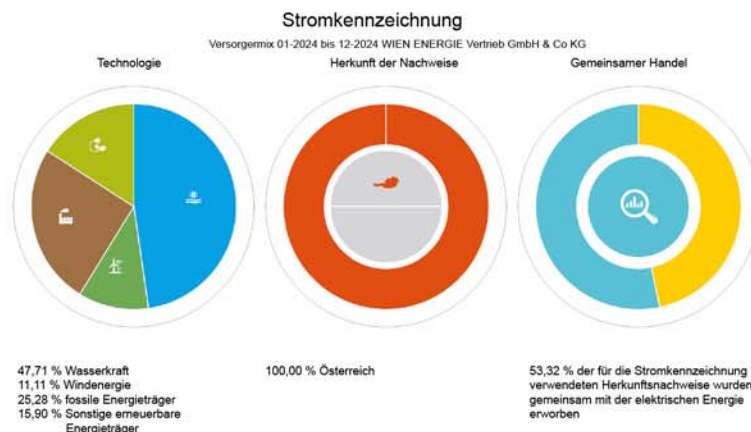
Sparen Sie Energie

Unter www.energiemanagement.at haben wir für Sie zusammengefasst, was ihrer Firma beim Energiesparen helfen könnte.

Wir informieren über Förderungsmöglichkeiten, Energiemanagement, energieeffiziente Beleuchtung, Gebäude- und Anlagen-Thermografie. Durch Verbrauchsoptimierung Ihrer Wärmeerzeugungs- Kälte- und Verbrennungsanlagen, der Elektro- und Gas-Anlagen, sowie den Umstieg auf erdgasbetriebene Autos können Sie Energiekosten und CO₂-Emissionen senken. Vergleichen Sie Ihre Energiekennzahlen, den Wasser- und Papierverbrauch mit anderen Unternehmen. Mehr dazu auch unter www.klimaaktiv.at/energiesparen.

Kontaktaten bei Störungen, Gas-Notruf 128

Bei **Störungen im Stromnetz** rufen Sie bitte **0800 500 600**, bei **Störungen im Gasnetz 128**. Bei Gasgeruch sofort alle Gashähne schließen und den Raum lüften.



Detailrechnung Strom

Netzkundennr.: 1203684677
Adresse: 1210 Wien, Hutterplatz 6/1/84
Energietarif: Strom OPTIMA Entspannt
Netztarif: Netzebene 7, Netzbereitstellung: 4,0 kW
Std.Lastprofil: H0 Haushalt
Zählpunkt: AT001000000000000000001000015439370

Ablesedaten

Zählernummer:	LGZ1030762936586						
Messung	Zeitraum	Zählerstand alt		Zählerstand neu		Differenz	Verbrauch
Verbrauch	27.11.2024–31.12.2024	254,234	Z	261,712	Z	7,478	7 kWh
	01.01.2025–20.08.2025	261,712	Z	326,955	Z	65,243	65 kWh

Z ... Zählerablesung durch Wiener Netze

Verbrauchsentwicklung



Berechnung

Position	Zeitraum	Verrechnungsbasis	Verrechnungspreis	Nettobetrag EUR
Energie-Grundpreis	27.11.2024–31.12.2024	35 Tage	18,029100 EUR/Jahr	1,73
	01.01.2025–31.03.2025	90 Tage	18,029100 EUR/Jahr	4,45
	01.04.2025–30.06.2025	91 Tage	18,029100 EUR/Jahr	4,49
	01.07.2025–20.08.2025	51 Tage	18,029100 EUR/Jahr	2,52
Energie-Verbrauchspreis	27.11.2024–31.12.2024	7 kWh	14,9465 Cent/kWh	1,05
	01.01.2025–31.03.2025	29 kWh	14,9465 Cent/kWh	4,33
	01.04.2025–30.06.2025	24 kWh	14,9465 Cent/kWh	3,59
	01.07.2025–20.08.2025	12 kWh	14,9465 Cent/kWh	1,79
Energiekosten				23,95
Netznutzung-Grundpreis	27.11.2024–31.12.2024	35 Tage	36,000000 EUR/Jahr	3,45
	01.01.2025–20.08.2025	232 Tage	48,000000 EUR/Jahr	30,51
Netznutzung-Arbeitspreis	27.11.2024–31.12.2024	7 kWh	5,3000 Cent/kWh	0,37
	01.01.2025–20.08.2025	65 kWh	7,4000 Cent/kWh	4,81
Netzverlustentgelt	27.11.2024–31.12.2024	7 kWh	0,86600 Cent/kWh	0,06
	01.01.2025–20.08.2025	65 kWh	0,70000 Cent/kWh	0,46
Entgelt für Messleistungen	27.11.2024–31.12.2024	35 Tage	26,1600 EUR/Jahr	2,51
	01.01.2025–20.08.2025	232 Tage	26,1600 EUR/Jahr	16,63
Netzkosten				58,80
Elektrizitätsabgabe	27.11.2024–31.12.2024	7 kWh	0,1000 Cent/kWh	0,01
	01.01.2025–20.08.2025	65 kWh	1,5000 Cent/kWh	0,98
Gebrauchsabgabe Energie	27.11.2024–20.08.2025			1,44
Gebrauchsabgabe Netznutzung	27.11.2024–20.08.2025			3,53
Erneuerbaren-Förderpauschale	27.11.2024–31.12.2024	35 Tage	0,0000 EUR/Jahr	0,00
	01.01.2025–20.08.2025	232 Tage	19,0200 EUR/Jahr	12,09
Erneuerbaren-Förderbeitrag für Netznutzung-Grundpreis	27.11.2024–31.12.2024	35 Tage	0,0000 EUR/Jahr	0,00
	01.01.2025–20.08.2025	232 Tage	4,6950 EUR/Jahr	2,98
Netznutzung-Arbeitspreis	27.11.2024–31.12.2024	7 kWh		0,00
	01.01.2025–20.08.2025	65 kWh	0,7370 Cent/kWh	0,48
Netzverlustentgelt	27.11.2024–31.12.2024	7 kWh		0,00
	01.01.2025–20.08.2025	65 kWh	0,0590 Cent/kWh	0,04
Steuern und Abgaben				21,55
Summe exkl. USt.				104,30

Information des Gas- bzw. Strom-Netzbetreibers gemäß § 127 (1) GWG 2011 bzw. § 82 (1) EIWOG 2010

Name und Anschrift des Unternehmens: Wiener Netze GmbH, 1110 Wien, Erdbergstraße 236

Leistungen & Qualität: Als Gas- und Stromnetzbetreiber sorgt die Wiener Netze GmbH für die technische Sicherheit, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Erdgas- und Stromnetzes, erbringt Messleistungen und gewährt einen diskriminierungsfreien Netzzugang. Im Stromnetz beträgt die Nennfrequenz der Spannung 50 Hz. Die Nennspannung beträgt in der Regel 400/230 V gemäß EN 50160. Für grundsätzlich abweichende Systeme gilt die Nennspannung laut Netzzugangsvertrag.

Erstanschluss & Änderung: Neuerrichtung bzw. Änderungen eines Netzanschlusses sind bei der Wiener Netze GmbH zu beantragen. Innerhalb von 14 Tagen nach Vorliegen des vollständigen Antrages stimmt dieser die weitere Vorgehensweise, insbesondere die voraussichtliche Dauer der Errichtung des Netzanschlusses, mit dem Kunden ab.

Entgelte: Informationen über die geltenden Entgelte und Preisblätter sind auf der Webseite der Wiener Netze GmbH (wienernetze.at) unter „Preise und Bedingungen“ veröffentlicht.

Verbrauchs- und Energiekosteninformation: Kunden ohne Lastprofilzähler, deren Verbrauch nicht mithilfe eines intelligenten Messgerätes gemessen wird, haben die Möglichkeit, einmal vierteljährlich Zählerstände bekannt zu geben.

Zugang zu Verbrauchsdaten: Kunden, deren Verbrauch über ein intelligentes Messgerät gemessen wird, werden die täglichen Verbrauchswerte oder auf ausdrücklichen Wunsch je nach vertraglicher Vereinbarung oder Zustimmung Stundenwerte (Gas) oder Viertelstundenwerte (Strom) spätestens zwölf Stunden nach deren Auslesung über ein Web-Portal kostenlos zur Verfügung gestellt. Das Nutzerkonto im Web-Portal kann jederzeit durch den Kunden oder auf dessen Wunsch durch den Netzbetreiber gelöscht werden. Weiterführende Informationen dazu finden Sie auf www.wienernetze.at/smartmetering.

Kommunikationsschnittstelle: Stromkunden können auf ausdrücklichen Wunsch auch über eine unidirektionale Kommunikationsschnittstelle des intelligenten Messgerätes alle darin erfassten Messwerte auslesen.

Selbstablesung: Bei Änderungen des Energiepreises bzw. der Systemnutzungsentgelte sowie beim Lieferantenwechsel kann der Zählerstand selbst abgelesen und unter selbstablesung.wienernetze.at bekanntgegeben werden.

Vertragsdauer und Beendigung des Vertrages: Der Netzzugangsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann vom Netzkunden zum

Ende eines jeden Kalendermonats schriftlich – unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist – gekündigt werden. Das Recht beider Vertragspartner zur Auflösung des Vertragsverhältnisses aus wichtigen Gründen bleibt davon unberührt.

Etwaige Entschädigungs- und Erstattungsregelungen: Es gelten die allgemeinen schadensersatzrechtlichen Vorschriften.

Information zur Grundversorgung

Recht auf Grundversorgung:

Sie haben das Recht, sich gegenüber jedem Lieferanten, der an Ihrer Adresse Strom an Haushaltskunden liefert, auf die Grundversorgung zu berufen (§ 77 EIWOG 2010)

Wann kann die Grundversorgung relevant sein?

Die Grundversorgung ist zum Beispiel relevant bei Zahlungsschwierigkeiten, wenn die Abschaltung der Anlage droht oder die Anlage bereits abgeschaltet wurde und wenn Sie Schwierigkeiten haben, einen Lieferanten zu finden, der bereit ist, einen Vertrag über die Belieferung mit Strom mit Ihnen abzuschließen.

Wenn Sie einem Stromlieferanten mitteilen, dass Sie sich auf die Grundversorgung berufen, besteht für diesen eine Pflicht zur Grundversorgung. Sie werden dann zum Grundversorgungs-Tarif des Lieferanten beliefert.

Wenn Sie sich gegenüber einem Lieferanten auf die Grundversorgung berufen ist auch Ihr Netzbetreiber dazu verpflichtet, seine Dienstleistungen zu erbringen und damit Ihre Belieferung mit Strom zu ermöglichen.

Nähere Informationen über die Grundversorgung, zum Beispiel über den Grundversorgungs-Tarif oder zur maximalen Höhe einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, finden Sie auf der Website der Lieferanten und unter e-control.at/grundversorgung

Vorgehen zur Einleitung von Streitbeilegungsverfahren: Bei Beschwerden steht Ihnen die Wiener Netze GmbH gerne zur Verfügung. Sie können auch ein Streitbeilegungsverfahren bei der Regulierungsbehörde beantragen (nähere Informationen unter www.e-control.at).

Ausführungen der Europäischen Kommission über die Rechte der Energieverbraucher: Informationen dazu finden Sie auf der EU-Kommission Homepage ec.europa.eu

Information des Energielieferanten gemäß § 127 (2) GWG 2011 bzw. § 82 (2) EIWOG 2010

Name und Anschrift des Unternehmens: Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG, 1030 Wien, Thomas-Kleist-Platz 14. Wir haben hier die für Sie wesentlichen Informationen zu Ihrem Tarif zusammengefasst:

Vertragsdauer: Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann vom Kunden unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen und von Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen schriftlich gekündigt werden. Sind Bindungsfristen vertraglich vereinbart, so ist die ordentliche Kündigung zum Ende des ersten Vertragsjahres und in weiterer Folge jederzeit, dies jeweils unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen seitens des Kunden und acht Wochen seitens des Lieferanten schriftlich möglich.

Rücktrittsrecht: Wir informieren Sie gerne über den Inhalt der §§ 3 und 5e des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG). § 3 KSchG besagt Folgendes: Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür bei einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag schriftlich zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages erklärt werden, der Rücktritt vom bereits abgeschlossenen Vertrag ist binnen einer Woche (Datum der Postaufgabe) auszuüben. Die Frist beginnt mit Ausfolgung dieser Vertragsurkunde, frühestens jedoch mit Vertragsabschluss. Dieses Rücktrittsrecht besteht nicht, wenn der Verbraucher diesen Vertragsabschluss selbst angebahnt hat oder wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen vorangegangen sind. Gemäß § 5e KSchG kann der Verbraucher von einem im Fernabsatz abgeschlossenen Vertrag oder einer im Fernabsatz abgegebenen Vertragserklärung binnen 7 Werktagen nach Lieferbeginn zurücktreten. Der Samstag zählt nicht als Werktag. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung.

Fragen und Beschwerden: Bei Fragen zu unseren Produkten und Preisen, sowie für etwaige Beschwerden steht Ihnen unsere kostenlose Hotline 0800 500 800 sowie unsere Homepage www.wienenergie.at zur Verfügung. Weiters können Sie ein Streitbeilegungsverfahren bei der Regulierungsbehörde beantragen (nähere Informationen unter www.e-control.at).

Grundversorgung gemäß §124 GWG 2011 bzw. §77 EIWOG

Recht auf Grundversorgung:

Sie haben das Recht, sich gegenüber jedem Lieferanten, der an Ihrer Adresse Strom an Haushaltskunden liefert, auf die Grundversorgung zu berufen (§ 77 EIWOG 2010)

Wann kann die Grundversorgung relevant sein?

Die Grundversorgung ist zum Beispiel relevant bei Zahlungsschwierigkeiten, wenn die Abschaltung der Anlage droht oder die Anlage bereits abgeschaltet wurde und wenn Sie Schwierigkeiten haben, einen Lieferanten zu finden, der bereit ist, einen Vertrag über die Belieferung mit Strom mit Ihnen abzuschließen.

Wenn Sie einem Stromlieferanten mitteilen, dass Sie sich auf die Grundversorgung berufen, besteht für diesen eine Pflicht zur Grundversorgung. Sie werden dann zum Grundversorgungs-Tarif des Lieferanten beliefert.

Wenn Sie sich gegenüber einem Lieferanten auf die Grundversorgung berufen ist auch Ihr Netzbetreiber dazu verpflichtet, seine Dienstleistungen zu erbringen und damit Ihre Belieferung mit Strom zu ermöglichen.

Auch wir bieten Ihnen die Grundversorgung an. Nähere Informationen über die Grundversorgung, zum Beispiel über unseren Grundversorgungs-Tarif oder zur maximalen Höhe einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, finden sie unter wienenergie.at/grundversorgung und unter e-control.at/grundversorgung

Noch Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter. Rufen Sie uns einfach unter der kostenlosen Hotline **0800 500 800** an